



**Anhang 3
zum
Lärmaktionsplan
der
Landeshauptstadt Stuttgart
2009**

**Liste der zurückgestellten
Maßnahmenvorschläge**

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Bad Cannstatt		
Buslinien 54 und 58 [Ca A-1]	Zusammenlegung der Linien über Oeffingen und Schmidgen; ganztätig	Im Konzept (Ca 14) wird die Verlängerung der Stadtbahnlinie U 2 gefordert. Damit erübrigt sich eine Änderung der Buslinienführung.
Wilhelmsplatz [Ca A-2]	Tunnel zwischen König-Karl-Brücke und Daimlerstraße	Ein Tunnel im Anschluss an die Neckarquerung löst die verkehrliche Problematik der auch stark lokalen Verkehrsströme nicht.
Augsburger Platz [Ca A-3]	Umbau zu Kreisverkehr	Ein Umbau zum Kreisverkehrsplatz bietet sich hier nicht an.
Schmidener Straße [Ca A-4]	Kreisverkehr Schmidener Straße / Gnesener Straße	Durch den Bau der Kreisverkehre würde der Verkehrsablauf – zumindest die überwiegende Tageszeit – verflüssigt. Dies führt zur Abnahme der Lärmimmissionen im Umfeld. Im Falle der Schmidener Straße kommt ein Kreisverkehr wegen der Stadtbahntrasse nicht in die engere Auswahl.
Gnesener Straße [Ca A-5]	Kreisverkehr am Knotenpunkt Schmidener Straße	Durch den Bau der Kreisverkehre würde der Verkehrsablauf – zumindest die überwiegende Tageszeit – verflüssigt. Dies führt zur Abnahme der Lärmimmissionen im Umfeld. Im Falle der Schmidener Straße kommt ein Kreisverkehr wegen der Stadtbahntrasse nicht in die engere Auswahl.
	Kreisverkehr am Knotenpunkt Hofener Straße	Durch den Bau der Kreisverkehre würde der Verkehrsablauf – zumindest die überwiegende Tageszeit – verflüssigt. Dies führt zur Abnahme der Lärmimmissionen im Umfeld. Im Falle der Hofener Straße werden Freizeiteinrichtungen geschützt. Dies ist für Lärmschutz kein ausreichender Grund.
	Lärmschutzwand (mittelhoch) auf den Mittelstreifen	Die erforderliche Breite des Mittelstreifens ist nicht überall vorhanden. Zudem ist der Mittelstreifen mehrfach wegen Abbiegebeziehungen unterbrochen. Die Straßenbeleuchtung ist in den Mittelstreifen gebaut, d. h. für den Fundamentbau wären aufwendige Kabelverlegungsarbeiten zu erwarten. Zudem ist die Effektivität dieser Maßnahme fraglich.
Augsburger Straße [Ca A-6]	Herausnehmen aus dem Vorbehaltsstraßennetz	Diese Straße stellt eine der wichtigen städtischen Verkehrsachsen dar. Da entlang des Straßenzugs mehrere größere Wohnbereiche liegen, sind die Forderungen nach Rückbau und Geschwindigkeitsbegrenzung berechtigt. Eine entsprechende Detailuntersuchung zur Feststellung von Umfang, Ablauf, Zeit und Kosten der Umgestaltung soll erfolgen.
	Schallschutz (halbhoch) auf Mittelstreifen	Ob nach Durchführung primärer Schutzmaßnahmen (Lärmvermeidung) noch sekundäre, aktive Maßnahmen (Schallschirme) erforderlich sind, ist im Gesamtzusammenhang zu prüfen. Zudem ist die Effektivität dieser Maßnahme fraglich.
	Lärmschutzwand	Eine Lärmschutzwand entlang der Augsburger Straße erfordert eine genauere Untersuchung. Die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme scheint zweifelhaft, weil hier auch der Bahnlärm berücksichtigt werden muss. Andere Maßnahmen (z. B. Rückbau) erscheinen wirksamer.
Haldenstraße [Ca A-7]	Einbahnstraße	Die Haldenstraße erschließt Gewerbe- und Wohngebiete. Eine Einbahnstraßenregelung erscheint hier nicht die richtige Lösung zur Lärmentlastung.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Ebitzweg [Ca A-8]	Einrichten eines Kreisverkehrs	Die Erforderlichkeit eines Kreisverkehrs ist im Zusammenhang mit dem Rückbau (Untersuchung) der Augsburger Straße zu prüfen.
Kurparkwiese [Ca A-9]	Schallschutz	Der Schutz des Erholungsgebietes ist grundsätzlich sinnvoll, aber die Notwendigkeit eines Schallschutzes erschließt sich hier ohne genauere Angaben nicht. Woher wird der Park verlärmert? Wo und warum soll Schallschutz durchgeführt werden?
Sommerrain [Ca A-10]	Sperrung: Kleiner Ostring / Sommerrainstraße	Die Notwendigkeit einer Sperrung erschließt sich nicht. Schleichverkehr ist hier nicht zu erwarten.
B 10 [Ca A-11]	Mautgebühr	Die Erhebung von Straßennutzungsgebühr bedarf der rechtlichen Grundlage. Diese ist derzeit (außerhalb Autobahnen) nicht gegeben. Ungeachtet dessen führt die Gebührenerhebung zu Ausweichverkehren. So würde sich für das Stuttgarter Straßennetz wahrscheinlich eine Entlastung ergeben, wenn umgebende Autobahnen wieder gebührenfrei wären. Die Maßnahme wird vorläufig nicht weiter verfolgt.
Neckar-Viadukt [Ca A-12]	Geschwindigkeitsreduktion der Züge über Viadukt	Konflikt mit Förderung des Güterverkehrs auf der Schiene.
Birkach		
Mittlere Filderstraße [Bi A-1]	Verhinderung der Verbindung nach Kemnat	Die Lärm mindernde Wirkung für Birkach kann nicht erkannt werden.
	Lärmschutzwand am Rand	Wegen der Tallage der Mittleren Filderstraße bzw. der Hochlage der Bebauung ist eine Lärmschutzwand wenig wirksam. Der notwendige Schallschutz muss an der Quelle ansetzen (Fahrbahn, Geschwindigkeit, Lkw-Anteil).
Stadtbezirk Birkach [Bi A-2]	30 km/h in 40 km/h-Zonen	Diese Maßnahme erscheint unsinnig.
	Lärmmindernder Fahrbahnbelag	Lärm mindernde Straßenbeläge wirken erst bei höheren Geschwindigkeiten.
	Keine Tankstellen in Birkach	Der Standort der Tankstelle im Anschluss zum Wohngebiet ist nicht günstig. Die Tankstelle unterliegt aber nicht der Zuständigkeit des Lärminderungsplans. Die Richtwerte der TA Lärm sollten eingehalten sein.
Aulendorfer Straße [Bi A-3]	Lärmmindernder Fahrbahnbelag	Lärm mindernde Straßenbeläge wirken erst bei Geschwindigkeiten > 50 km/h.
Welfenstraße [Bi A-4]	Hinweisschild in Asemwald zur Umleitung des Verkehrs um die Welfenstraße	Schon heute ist die Durchfahrt von Birkach nicht attraktiv. Der Anteil Ortsunkundiger ist sicherlich nicht beträchtlich. Deshalb wird eine Umleitung wenig Wirkung hinsichtlich Lärmverminderung erbringen.
Verkehr zur Uni [Bi A-5]	Verkehr zur Uni Hohenheim über Kirschenallee umleiten	Die verkehrliche Erschließung der Universität erfolgt über das hierfür geeignete Straßennetz. Der gesamte Verkehr zur Universität kann sicher nicht über die Kirschenallee abgewickelt werden.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Ortsumfahrung – Birkacher Feld [Bi A-6]	Ortsumfahrung am Rande des Birkacher Feldes	Maßnahme ist nicht konkret genug.
Anbindung Messe und Flughafen [Bi A-7]	ÖPNV besser an Messe und Flughafen anbinden	Messe und Flughafen sollen durch den Bau der U 6 besser angeschlossen werden. Aus dem Stadtteil Sillenbuch wird die Verlängerung der Buslinie 65 zur Messe gefordert. Diese Linie fährt aber bereits nach Birkach. Eine Lärminderung in Birkach durch diese Maßnahme ist nicht ersichtlich.
Birkheckenstraße [Bi A-8]	Parkverbot	Das Parken ist zulässig. Die vorhandene Straßenbreite erlaubt dies problemlos. Durch parkende Fahrzeuge wird die Durchfahrtsgeschwindigkeit gesenkt. Der Vorschlag wird nicht weiter verfolgt.
Flughafen-Bodenbetrieb [Bi A-9]	Externe Stromversorgung der stehenden Flugzeuge	Der Betrieb des Flughafens und der dazu erforderlichen Geräte ist zulässig. Es ist im Zuge der weiteren Lärmaktionsplanung zu prüfen, inwieweit Geräusche aus dem Bodenbetrieb des Flughafens erfasst, beurteilt und ggf. vermieden werden können. Zuständig dafür ist aber das Land.
Botnang		
Alte Stuttgarter Straße [Bot A-1]	Einbahnregelung	Die Alte Stuttgarter Straße weist heute offenbar bereits eine Einbahnregelung auf.
Botnanger Straße [Bot A-2]	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h	Diese Straße liegt nicht unmittelbar im bebauten Bereich. Soweit die Einhaltung von 50 km/h gewährleistet ist (Überwachung bzw. optische Anzeige) erscheint dies in Ordnung.
Beethovenstraße [Bot A-3]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h oder 30 km/h	Bis zur Millöckerstraße besteht überwiegend einseitige Bebauung. Bei Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h (Berechnungsannahme!) besteht hier kein Anlass zur Änderung. Die Maßnahme wird vorläufig zurückgestellt.
Furtwänglerstraße [Bot A-4]	Lärmindernder Fahrbahnbelag	Bei Einhaltung der hier empfohlenen Fahrgeschwindigkeiten ist ein lärmindernder Belag nicht wirksam. Auf einen normgerechten, ebenen Straßenbelag ist jedoch zu achten.
Botnanger Sattel [Bot A-5]	Nachtflugverbot auf frühere Abendstunden ausweiten	Flugverkehr ist nicht im LAPS-Entwurf beinhaltet, da hierfür das Land Baden-Württemberg zuständig ist. Die Betriebszeiten der Flughäfen sind im Planfeststellungsbeschluss von 1986 festgeschrieben.
Degerloch		
Schwebebahn [Deg A-1]	Schwebebahn von Möhringen ins Zentrum: Touristenattraktion Seilbahn / Alte Zacke	Stuttgart bietet sich wegen seiner topografischen Lage grundsätzlich für eine Seilbahn an. Ein nennenswertes Lärminderungspotenzial ist bei dieser Maßnahme nicht zu erkennen - Vorschlag wird deshalb zurückgestellt.
B 27 [Deg A-2]	Lärmschutzwand: oberhalb der Shell-Tankstelle bis zur Einmündung Alte Weinsteige	Das angesprochene Wandstück wäre zu kurz und entsprechend gering die Wirkung. Die Maßnahme wird deshalb zurückgestellt.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
B 27 [Deg A-2]	Verringerung des Martinshorn-Einsatzes in der Nacht in Höhe der Wohngebiete	Der Einsatz von Licht- und Lautsignalen bei Notfallfahrten ist gesetzlich bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass hiervon nur im notwendigen Umfang Gebrauch gemacht wird.
	40 km/h im Wohngebiet Degerloch	In Wohngebieten besteht schon überwiegend Tempo-30. wo dies nicht der Fall ist, wird Tempo-30 angestrebt, nicht Tempo 40 km/h.
	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Fortführung Richtung Sonnenberg	Diese Maßnahme kann nicht genau lokalisiert werden und wird deshalb zurückgestellt. Geschwindigkeitsbeschränkungen werden aber wo immer möglich angestrebt.
	Pförtnerampel an der Einfahrt zu Degerloch	Ampelanlagen mit Pförtnerwirkung sind vorhanden.
Felix-Dahn-Straße [Deg A-3]	Verkehrsberuhigte Zone und Anliegerstraße	In den genannten Straßen ist bereits ein Tempolimit von 30 km/h. Weitere Beschränkungen sind wenig sinnvoll, da es sich hier überwiegend um Quell- und Zielverkehr handelt.
Weidachstraße [Deg A-4]	Verkehrsberuhigte Zone und Anliegerstraße	
Rubensstraße [Deg A-5]	Verkehrsberuhigte Zone und Anliegerstraße	
Zahnradbahn – Abschnitt Auf dem Haigst bis Brücke über B 27 [Deg A-6]	Fahrplanänderung früh und spät	Ein ganztätiger Betrieb der Bahnlinien ist im Allgemeininteresse. Hierdurch werden störende Kfz-Fahrten ersetzt. Die Maßnahme wird zurückgestellt.
	Reduktion des Anfahrgeräusches durch Einhaltung der Geschwindigkeit	Dieser Vorschlag kann so nicht nachvollzogen werden.
	Abschaffung der Neukonstruktion des Fahrradanhängers	Der Fahrradanhänger kann u. U. durchaus ein gewisses Lärmpotenzial aufweisen. Dieses hängt jedoch von mehreren Faktoren ab, die mit solchen allgemeinen Aussagen nicht erfasst werden können. Grundsätzlich ist diese Einrichtung sinnvoll und notwendig.
	Entgleisungssichere Triebwagen (Vermeidung von Reparaturen)	Ein Zusammenhang mit Lärmschutz kann hier nicht erkannt werden.
Veranstaltungen allgemein [Deg A-7]	Einhaltung der Lärmrichtlinien bei Konzerten auf öffentlichen Plätzen im gesamten Stadtteil Degerloch	Stadtteile bilden unter anderem auch ein Interessengemenge. Hierzu gehören soziale und kulturelle Veranstaltungen. Hierbei sollte nicht vergessen werden, dass diese Veranstaltungen viele auch erfreuen und als Grundlage für das soziale Gefüge eines Stadtbezirks angesehen werden können. Üblicherweise wird bei solchen Veranstaltungen darauf geachtet, dass die entsprechenden Richtwerte der Regelwerke eingehalten sind.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Feuerbach		
Feuerbacher Talstraße [Feu A-1]	Neuinstallation von Ampelanlagen Fußgängerampeln (mit automatischer Rot-Umschaltung)	Ampelanlagen sind dann erforderlich, wenn ein Verkehrsbedarf (z.B. zu- / abfahrender Verkehr, kreuzender Fuß- / Radweg) vorhanden ist. Sie unterbrechen den Kfz-Verkehr und erhöhen den Lärm. Die Maßnahme wird deshalb nicht empfohlen. Andere Möglichkeiten zur Lärmreduzierung sind zu prüfen.
Pfostenwäldle [Feu A-2]	Bau einer Natursteinmauer zwischen Teutoburger Straße und B 295	Ein Lärmschutz entlang der B 295 besteht bereits. Dieser Vorschlag hat keine vorteilhafte Wirkung auf den Lärmschutz.
Oswald-Hesse-Straße [Feu A-3]	Pförtnerampeln	Pförtnerampeln verlagern den Verkehr auf umliegende Straßen. Diese Maßnahme scheint hier nicht geeignet.
Weilimdorfer Straße [Feu A-4]	Verlängerung der Rotphase	Eine unmittelbare Lärminderung ist damit nicht verbunden.
	Lärmindernder Fahrbelag	Lärmindernde Fahrbeläge haben ein großes Minderungspotenzial, insbesondere bei Geschwindigkeiten über 50 km/h (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept). In der Weilimdorfer Straße sind die Geschwindigkeiten nicht ausreichend.
Kapfenburgstraße [Feu A-5]	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h	Die Straße gehört nur zu einem ganz geringen Teil zum Vorbehaltsnetz (siehe Ziffer 6.1.2). Im übrigen Bereich ist bereits eine Beschränkung auf 30 km/h eingerichtet. (Vgl. auch Feu-6)
Dieterlestraße [Feu A-6]	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h	Die Dieterlestraße ist bereichsweise Einbahnstraße. Sie ist Teil des inneren Feuerbacher Wohngebiets. Derartige Wohngebiete sind generell als Tempo-30-Zonen ausgewiesen.
Pforzheimer Straße [Feu A-7]	Verlängerung der Rotphase	Eine längere Rotphase führt unter Umständen zu Verkehrsumlagerungen. Dies wäre zu prüfen. Eine unmittelbare Lärminderung ist damit nicht verbunden.
Föhrichhof [Feu A-8]	Lärmschutzwand (Ausführung z.B. wie Glasfront bei der Daimlerbank)	Ein Lärmschutz entlang der B 295 besteht bereits.
Hedelfingen		
B 10 [Hed A-1]	Einhausung im Bereich der Wohngebiete	Einhausungen, also „Lärmschutztunnel“ sind Bauwerke aus Seiten- und ggf. einer Mittelwand sowie einer geschlossenen oder offenen Deckenstruktur. Unterbrechungen durch Ein- und Ausfahrten stellen Problembereiche dar. Die Bauwerke sind im Hinblick auf den Lärmschutz sehr wirksam, verursachen aber beim Bau und teilweise auch bei der Unterhaltung erhebliche Kosten. Da [Hed 2]) eine ebenfalls wirksame, aber deutlich kostengünstigere Lösung ist, wird diese Maßnahme zurückgestellt. Ggf. können langfristig auch Kombinationen in Betracht gezogen werden.
Hedelfinger Platz [Hed A-2]	Kreisverkehr einrichten	Der Hedelfinger Platz wurde erst im Jahr 2008 umgestaltet. Ein Kreisverkehr wurde diskutiert und von der Stadtverwaltung verworfen.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Mitte		
Österreichischer Platz [Mi A-1]	Fußgängerüberweg an Sophienstraße wieder entfernen	Der Fußgängerüberweg dient der Förderung einer leisen und umweltfreundlichen sowie gesunden Verkehrsart. Seine Beseitigung wird nicht empfohlen.
Hohenheimer Straße [Mi A-2]	Pförtnerampel in Höhe „Wernhalde“	Bereits heute besteht ein geregelter Ampelzugang bei den Anschlüssen Weinsteige und Ernst-Sieglin-Straße. Der Vorschlag wird deshalb nicht weiter verfolgt.
	Ampelvorrangschaltung bergauf bis Ernst-Sieglin-Platz	Eine optimierte Ampelschaltung mindert den Geräuschpegel nicht. Der Vorschlag wird deshalb nicht weiter verfolgt.
	Eintunnelung der B 14 bis zum Heslacher Tunnel und der B 27 nach Degerloch komplett, Bau des „Weißenburgtunnels“	Grundsätzliche Tunnellösungen an den genannten Verkehrswegen sind aus derzeitiger Sicht nicht realistisch. Der Vorschlag wird deshalb nicht weiter verfolgt.
Neckartor [Mi A-3]	Untertunnelung	Dieser Bereich stellt hinsichtlich Straßenverkehrslärm und Luftschadstoffen einen Schwerpunkt dar. Eine Tunnellösung ist hier wegen der Vielzahl zu- und abfahrender Fahrzeuge nicht erkennbar. Eine Lärmreduzierung könnte ggf. bei einer Neuaufteilung des Verkehrsraums bei verminderter Fahrgeschwindigkeit und dem Einbau von Lärmschutzwänden erreichbar sein. Die Maßnahme ‚Untertunnelung‘ wird nicht weiter verfolgt.
Hauptstätter Straße [Mi A-4]	Untertunnelung	Ein Tunnel könnte den hier weit dominierenden Durchgangsverkehr aufnehmen. Er würde allerdings erhebliche Umbauten erforderlich machen. Ansonsten muss langfristig eine städtebauliche Lösung gefunden werden, da dieser Straßenzug durch Lärm und Luftschadstoffbelastung als Anwohnerstraße aus gesundheitlicher Sicht ungeeignet ist. Die Maßnahme ‚Untertunnelung‘ wird nicht weiter verfolgt.
Wagenburgtunnel / Wagenburgstraße [Mi A-5]	City-Maut für Pkw	Die gebührenpflichtige Überfahrt der Stadtgrenze oder sonstiger lokaler Erfassungsquerschnitte bedarf zur Entrichtung einer sog. „City-Maut“ der gesetzlichen Grundlage. Diese ist derzeit nach juristischer Aussage in Deutschland nicht gegeben. Die Auswirkungen einer solchen Maßnahme im Hinblick auf Privathaushalte, Wirtschaft aber auch Verkehrsverlagerungen wäre ggf. sorgfältig zu prüfen. Die Maßnahme wird vorläufig zurückgestellt.
Landhausstraße [Mi A-6]	Geschwindigkeitsreduzierung durch „Bremshügel“ sicherstellen oder durch Blitzer	Neben einem intakten Straßenbelag stellt eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit, mindestens auf das angeordnete Niveau, eine spürbare Quelle der Lärminderung dar. Die angesprochenen „Bremshügel“ bilden Lärmquellen und werden deshalb nicht befürwortet.
Möhringen		
EnBW-Bus [Möh A-1]	Umfahrung Fasanenhof von Bahnhof über Hechinger Str. / Nord-Süd-Straße / A 8 / Ausfahrt Degerloch / B 27 / Ausfahrt Fasanenhof	Eine Busverbindung zwischen Fasanenhof-Ost und Bahnhof Möhringen besteht. Die Fahrzeit beträgt ca. 10 Minuten. Zukünftig wird die Stadtbahnlinie U 6 auch die Hauptverwaltung der EnBW mit Möhringen und Stuttgart-Mitte verbinden.
„Lärmschutz-Parkhaus“ an A 8 [Möh A-2]	Echterdinger Ei Richtung Kreuz Stuttgart	Im genannten Bereich ist die Zufahrt zu einem gut ÖPNV erschlossenen „Park & Ride“ Parkhaus eher ungünstig. Zur flächenhaften Entlastung der Stadt sollte aber geprüft werden, ob es nicht gute Möglichkeiten im Bereich Flughafen / Messe gibt. Die Maßnahme wird vorläufig zurückgestellt.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
B 27 [Möh A-3]	kein weiterer Ausbau	Ein weiterer Ausbau auf Stuttgarter Gemarkung wäre hinsichtlich des angestrebten Lärmschutzes falsch. Die Maßnahme steht allerdings derzeit auf Stuttgarter Gemarkung nicht an.
	Überdeckung in Möhringen und am Echterdinger Ei incl. Körschtalbrücke	Eine Überdeckung der Brücke ist aus statischen Gründen (Standicherheit) nicht realisierbar. In diesem Bereich sollten andere wirksame Maßnahmen untersucht werden.
Nord-Süd-Straße [Möh A-4]	wenn ein Ausbau erfolgt, nur mit Lärmschutzmaßnahmen	Im Falle eines Ausbaus gilt die 16. BImSchV. Hiernach wird eventuell möglicher Lärmschutz bemessen.
	Tunnel / Überdeckung zwischen A 8-Anschlussstelle Möhringen - Dekra	Ein Tunnelbauwerk auf der Nord-Süd-Straße im genannten Abschnitt ist nicht begründet. Wohngebiete liegen nicht unmittelbar an diesem Straßenzug.
Vaihinger Straße [Möh A-5]	Einbahnstraßensystem	Es ist nicht erkennbar, wie ein Einbahnstraßensystem zur Minderung von Verkehrslärm beitragen soll. Hier wird Verkehr verlagert.
	Durchfahrtsverbot: Leinenweberstraße – Sigmaringer Straße	Die Straße ist eine Hauptstraße in Möhringen und gehört zum Vorbehaltsstraßennetz. Ein generelles Durchfahrtsverbot führt zu unerwünschten Verkehrsverlagerungen.
	Pförtnerampel	Pförtnerampeln verlagern den Verkehr. Diese Maßnahme scheint hier nicht geeignet.
Leinenweberstraße [Möh A-6]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h und Kontrollen	Diese Straße ist bereits in einer Tempo30-Zone.
Filderbahnstraße [Möh A-7]	Einrichten einer verkehrsberuhigten Zone	Diese Straße gehört teilweise zum Vorbehaltsstraßennetz. Die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone ist hier nicht möglich. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit sollte aber überprüft werden.
Kurt-Schumacher Straße [Möh A-8]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h und Kontrollen bis Fasanenhof	Diese Maßnahme ist inzwischen durchgeführt.
U 3 [Möh A-9]	Geschwindigkeitsreduktion nachts (30 km/h) zw. Haltestellen Sigmaringer und Plieninger Straße	Durch geeignete Pflege von Gleis- und Wagenmaterial sollten die hier auftretenden störenden Geräusche (v. a. in Kurvebereichen) vermieden werden. Reduzierung von Geschwindigkeit bedeutet unattraktiveren ÖPNV.
U 6 – Fasanenhof [Möh A-10]	im Wohngebiet komplett untertunneln	Für die im Bau befindliche U 6 liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Dieser regelt den Ausbau abschließend. Änderungen können hier nicht mehr vorgenommen werden.
ICE-Verbindung nach Frankfurt/München [Möh A-11]	keine Flughafenerweiterung	Diese Forderung entspricht dem erklärten politischen Willen. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der DB AG.
Lärminderungsplan - Flughafen [Möh A-12]	Lärminderungsplanerstellungspflicht des Flughafens	Die Umgebungslärmrichtlinie schreibt die Einbeziehung des Fluglärms in die Lärmaktionspläne betroffener Gemeinden vor. Bezüglich des Flugverkehrs hat die Landesregierung die Zuständigkeit übernommen.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Mühlhausen		
Weidenbrunnen [Mü A-1]	Änderung der Fahrbahnverengungen (versetzte Anordnung) oder Entfernung: Knotenpunkt Weidenbrunnen / Wenzelstraße	Die Fahrbahnverengungen dienen dazu, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einhalten zu lassen und den Schleichverkehr Richtung Kornwestheim einzudämmen. Eine versetzte Anordnung könnte bewirken, dass wieder schneller gefahren wird.
Benzenäckerstraße [Mü A-2]	Sperrung: Seeblickweg – Alpseeweg	Die Benzenäckerstraße erschließt das Wohngebiet Neugereut / Hofen und bildet die Zufahrt zu zwei Schulen und einem Sportplatz. Als Busstrecke ist sie Teil des Vorrangstraßennetzes (siehe Ziff. 6.1.2). Somit scheidet eine Sperrung der Straße aus.
Adalbert-Stifter-Straße [Mü A-3]	Durchfahrverbot für Lkw (und Parkverbot)	Der Bedarf für die vorgeschlagene Regelung erschließt sich bei dieser Straße nicht. Durchfahrende Lkw bleiben auf der Mönchfeldstraße. Das Parken von Lkw in Wohngebieten ist nicht gestattet und unterliegt der Aufsicht des Ordnungsamtes..
Seeblickweg [Mü A-4]	Spurenänderung Richtung Neugereut (Wagrainstraße): links, geradeaus, rechts	Der Vorschlag „Spurenänderung“ ist derzeit nicht nachvollziehbar und wird zurückgestellt.
Wasserkraftwerk [Mü A-5]	Belüftung im Sommer zum Neckar hin	Die angesprochene Problematik ist mit dem bisher vorliegenden Kartenmaterial nicht zu klären. Ein Zusammenhang mit Lärminderung kann nicht erkannt werden.
Münster		
Es wurde keine Maßnahme zurückgestellt.		
Nord		
Birkenkopf [No A-1]	Reduzieren der Grünphasen	Es handelt sich um keinen Straßennahmen. Vermutlich ist die unbebaute Kreuzung am Aussichtspunkt Birkenkopf gemeint. Diese Ampelanlage dient bereits der Zuflussdosierung.
Heilbronner Straße [No A-2]	Lärmschutzwand (Bretterwand) vorübergehend, bis ein Neubau erstellt ist	Es handelt sich hier um eine Baulücke (Abriss eines Gebäudes). „Provisorische“ Maßnahmen wie eine Bretterwand dienen nicht dem Lärmschutz.
Herdweg [No A-3]	Sperrung	Der Herdweg ist eine Erschließungsstraße sowie eine Verbindung zwischen dem Stuttgarter Zentrum und dem westlichen Stadt- und Regionalgebiet (Straße Am Kräherwald). Eine gänzliche Sperrung ist auszuschließen.
Robert-Bosch-Straße [No A-4]	Einrichten eines Kreisverkehrs	Die Straße dient insbesondere der Erschließung von Wohnen und Dienstleistung (Büros, Praxen, Kanzleien etc). Ob und wo in diesem Fall ein Kreisverkehr sinnvoll ist, bedarf einer vertieften Betrachtung.
	Kreisverkehr Lenzhalde	Hier keine Ampel; die Lenzhalde mit Busverkehr ist Vorfahrtstraße. Somit ist kein Lärminderungspotenzial gegeben.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Feuerbacher Weg [No A-5]	Prüfen, ob ein Kreisverkehr möglich ist	Ein Kreisverkehr ist in Tempo30-Zonen unnötig, da er kein Lärminderungspotenzial besitzt.
Hubschrauberflug [No A-6]	Einhaltung der Hubschraubereinflugschneisen	Die Einwirkungen gelegentlichen Fluglärms, insbesondere bei Notfalleinsätzen, kann im LAPS nicht geregelt werden. Dennoch soll der Vorschlag an die Einsatzzentrale weitergereicht werden.
Abraumtransport [No A-7]	Abraumtransport (S 21) auf Schienen	Die Transporte von Stuttgart 21 sind Teil des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses. Zur konkreten Ausgestaltung werden Fachleute beauftragt werden (siehe auch Ziff. [No 24])
AWS-Betriebshof Türlenstraße [No A-8]	Lärmgutachten	Das erwünschte Lärmgutachten liegt vor und wird derzeit umgesetzt.
Obertürkheim		
B 14 [Ob A-1]	Anschlussstelle Fellbach West: Einfahrt v. Esslinger Straße auf B 14; Ausfahrt B 14 Richtung Fellbach	Es handelt sich offenbar um ein Anschlussstellenproblem außerhalb der Stadtgrenze von Stuttgart.
	Durchfahrverbot für Lkw (Ausfahrt Fellbach Süd)	Die Anschlussstelle liegt außerhalb von Stuttgart. Der Verkehr auf der B 14 (nicht unmittelbar angebaut) kann im vorgeschlagenen Sinn nicht geregelt werden. Zudem ist für Obertürkheim keine Lärminderung zu erkennen.
Ost		
Stadtbezirk Stuttgart-Ost [Ost A-1]	Lärmpass für Wohnungen	Ein Lärmpass (bzw. Schallschutzausweis, wie er derzeit im Entwurfsstadium vorliegt) verlagert das Problem der flächenhaften Außenlärmminderung auf Haus- / Wohnungsbesitzer und Mieter. Bei ausreichend wärmegeprägten Häusern besteht in Innenräumen in der Regel auch eine gute Schalldämmung. Es handelt sich um keine Regelung des Lärmaktionsplans.
Neckarstraße [Ost A-2]	zeitweise Sperrung stadtauswärts	Es handelt sich um eine der zentralen Straßen des Stadtbezirks. Eine Sperrung aus Gründen des Lärmschutzes wird ausgeschlossen.
Pischekstraße [Ost A-3]	Einhausung	Die Einhausung der Straße wäre nur in einem Bereich möglich, wo keine Wohnbebauung angrenzt.
Hackstraße [Ost A-4]	Einrichten eines Kreisverkehrs: Hackstraße / Ostendstraße	Ein Kreisverkehr ist hier aufgrund zweier Stadtbahnlinien nicht möglich.
Talstraße [Ost A-5]	Einrichten eines Kreisverkehrs: Talstraße / Rotenbergstraße / Ulmer Straße	Die genannten Straßen haben keinen gemeinsamen Kreuzungspunkt. Der Vorschlag scheidet aus. Ein Kreisverkehr am „Gaskessel“ wurde vom Tiefbauamt bereits geprüft und verworfen.
Wagenburgstraße [Ost A-6]	City-Maut für Pkw	Bezüglich der Erhebung einer City-Maut fehlen derzeit die gesetzlichen Grundlagen. Davon abgesehen wäre die Ausgestaltung einer derartigen Gebühr sowie ihre Wirkung und Problematik sorgfältig zu klären.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Landhausstraße [Ost A-7]	Geschwindigkeitsbeschränkung durch „Brems Hügel“ oder durch Blitzer sicherstellen	Die Gewährleistung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten ist ein wichtiges Element des Lärmschutzes. Einbauten in der Straße (Brems Hügel) erhöhen allerdings den Lärm und sind daher unerwünscht.
Uferstraße [Ost A-8]	Durchfahrverbot für Motorräder	Die B 10 / B 14 ist als Hauptverkehrsader für den allgemeinen Straßenverkehr (außer langsamen Verkehren) zugelassen. Möglich wäre eventuell eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h in der Nachtzeit.
	Überdeckelung	Einhausungen, also „Lärmschutz tunnel“ sind Bauwerke aus Seiten- und ggf. einer Mittelwand sowie einer geschlossenen oder offenen Deckenstruktur. Unterbrechungen durch Ein- und Ausfahrten stellen Problembereiche dar. Die Bauwerke sind im Hinblick auf den Lärmschutz sehr wirksam, verursachen aber beim Bau und teilweise auch bei der Unterhaltung erhebliche Kosten. Siehe Anl. 1 [Hed A-1]
Franz-Wachter-Straße [Ost A-9] Gewerbegebiet!	nächtliches Betriebsverbot für Lkw-Kühlaggregate	Wegen Nachtbetrieb von Kühlaggregate sollten hier Regelungen gefunden werden, die Störungen in der Nachbarschaft vermeiden. Dieses Problem kann aber nicht im Lärmaktionsplan geregelt werden.
Ulmerstraße [Ost A-10] in S-Ost vollständig im Gewerbegebiet	nächtliches Halte- / Parkverbot für Lkw	Soweit die Ulmer Straße durch Gewerbegebiet führt, bestehen aus Sicht des Lärmschutzes keine Bedenken gegen parkenden Schwerverkehr. In Gebieten, welche dem Wohnen dienen, ist das Parken bereits untersagt.
Gerokstraße [Ost A-11]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h	Durch die Gerok- und Gänsheidestraße fährt die Stadtbahn U 15 auf der Fahrbahn. Aus Sicherheitsgründen ist hier bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet.
Gänsheidestraße [Ost A-12]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h	
B 10 [Ost A-13]	Lärmschutz bei der Auffahrt B 14 Richtung Waiblingen	Aufgrund der topografischen Verhältnisse ist ein Lärmschutz hier wirkungslos. Keine Wohnbebauung in unmittelbarer Umgebung.
Hedelfinger Auffahrt [Ost A-14]	realisieren	Es ist kein Zusammenhang mit Lärmschutz für Stuttgart Ost erkennbar. Siehe hierzu auch Anlage 1 Hedelfingen.
U 15 (Pischekstraße) [Ost A-15]	Optimierung Gleisbett (Schall)	Das Gleisbett der U 15 wurde erst neu angelegt. Hierbei wurde ein möglichst lärmarmer Aufbau gewählt.
	Schallabsorbierende Verkleidung an Hochbahnsteigen	Die Hochbahnsteige wurden neu angelegt. Hierbei wurde darauf geachtet, dass keine störenden Reflexionen entstehen.
Neckarstraße [Ost A-16]	Tempo 30 für Stadtbahnen (oberirdisch):	Niedrige Geschwindigkeiten machen den ÖPNV unattraktiv und verursachen Mehrkosten. Ein Beitrag zum Lärmschutz kann hier nicht erkannt werden.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Neckarstraße [Ost A-16]	Tempolimit Stadtbahn im Kreuzungs- / Kurvenbereich	Durch geeignete Pflege von Gleis- und Wagenmaterial sollten störende Geräusche vermieden werden. Eine reduzierte Geschwindigkeit ist wegen der Haltestelle gegeben.
Einschränkung des Flugverkehrs [Ost A-17]	Einschränkung des Flugverkehrs (Helikopter, Kleinflugzeuge) auf Kernzeiten Mo – Fr, 8 bis 17 Uhr: für komplettes Wohngebiet	Flugbetrieb von Flugzeugen der Rettungsdienste, aber auch der Betrieb von Kleinflugzeugen ist rechtlich geregelt. Im vorliegenden Fall hat sich für Fluggeräte das Land Baden-Württemberg die Entscheidungen (LAP) vorbehalten.
Logistik [Ost A-18]	Sanierung Gaswerk, Logistik durch Bahn oder Schiff	Baustellenlärm kann stark störend wirken. Hierfür sind Regelungen im Einzelfall zu finden. Es handelt sich aber um ein temporäres Problem.
Biergarten (auf Schlachthofgelände) [Ost A-19]	Keine Genehmigung, bzw. keine Genehmigung für Musik Gaisburg	Biergärten, Gaststätten etc. sind meist Treffpunkte mit sozialer Bedeutung, sowie zugelassene, gewerbliche Betriebe. Sie unterliegen bereits – gerade auch im Hinblick auf ihre Geräuscherzeugung - beschränkenden Auflagen. Weitergehende Regelungen sind meist nicht im allgemeinen Interesse.
Stuttgart-Ost gesamt [Ost A-20]	Verbot lauter Garten- und Gehwegreinigungsgерäte	Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Dennoch sind Geräte zum Erwerb und Betrieb zugelassen, welche allgemein störenden Lärm erzeugen. Hierfür gelten jedoch stark eingeschränkte Betriebszeiten in bebauten Bereichen.
Cannstatter Straße [Ost A-21]	Durchfahrverbot für Motorräder	Auf der B 14 kann Motorradverkehr nicht ausgeschlossen werden.
	Überdeckelung	Eine Überdeckelung bzw. Untertunnelung der Straße kommt nicht in Betracht. Eine Lärminderung kann kostengünstiger erzielt werden.
	Untertunnelung	
Sonnenbergstraße [Ost A-22]	Parkverbot auf Gehweg	Auf Gehwegen (außer bei Zeichen 315 StVO) besteht Parkverbot. Dieses ist ordnungsrechtlich durchzusetzen.
Landhausstraße [Ost A-23]	Sperrung stadteinwärts. Gaisburger Eck	Die Sperrung am Gaisburger Eck erscheint aus verkehrlichen Gründen nicht durchführbar. Eine nochmalige Prüfung des Sachverhalts wird empfohlen.
Plieningen		
ÖPNV-Anbindung [Plie A-1]	ÖPNV besser an Messe und Flughafen anbinden	siehe hierzu Anlage1, Ziff. Si-A1 und Bi-A1a
Mittlere Filderstraße [Plie A-2]	Verhinderung der Verbindung nach Kemnat	siehe hierzu Anlage 1, Ziff. Si-A1 und Bi-A1a)
Welfenstraße [Plie A-3]	Stichstraßen zur Filderstraße öffnen	Die Öffnung der Straße trägt nicht zur Verkehrsberuhigung bzw. zum Lärmschutz bei

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Turnierstraße [Plie A-4]	Anbringen eines Ortsschildes	Dies ist eine Straße im Ortskern.
Im Chausseefeld [Plie A-5]	Ampelschaltung ändern	Die Ampeln regeln die Zufahrt zum Wohngebiet. Eine Lärminderung durch eine Änderung kann hier nicht erkannt werden.
	Ortsschild anbringen	Ein Ortsschild sollte vorhanden sein. Hier kann keine Lärminderung erkannt werden.
B 27 - Bernhausen [Plie A-6]	Umleitung der Lkw über Filderstadt-Gebiet	Es ist Aufgabe des Lärmaktionsplans, die Probleme der Stadt Stuttgart in den eigenen Stadtgrenzen zu bewältigen. Keine Verkehrsverlagerung auf umliegende Gemeinden.
Leinfelden-Echterdingen – Scharnhausen [Plie A-7]	Umleitung über Plieningen (Beschilderung, Einbahnstraßenregelung, Sperrung)	Der hiermit verbundene Vorschlag ist nicht nachvollziehbar. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass alle Belange des Lärmschutzes geklärt werden können.
Verkehr zur Universität [Plie A-8]	Umleitung über die Kirschenallee	Die Erschließung der Universität erfolgt über das hierfür vorgesehene und geeignete Straßennetz.
Rundflüge [Plie A-9]	Reduzierung von Warmläufen und Rundflügen	Die Lärmaktionsplanung für Flughafenlärm wird vom Land Baden-Württemberg separat durchgeführt. Es ist im Zuge der weiteren Lärmaktionsplanung zu prüfen, inwieweit Geräusche aus dem Bodenbetrieb des Flughafens erfasst, beurteilt und ggf. vermieden werden können.
Flughafen-Bodenbetrieb [Plie A-10]	Externe Stromversorgung der stehenden Flugzeuge	
Kühlaggregate [Plie A-11]	Lärmvorschriften für Kühlaggregate in Im Chausseefeld	Dieser Vorschlag kann nicht nachvollzogen werden. Fest installierte Kühlaggregate unterliegen bereits den Vorschriften der TA Lärm. Der Lärmaktionsplan kann hier nicht weiter eingreifen.
geplante ICE Trasse [Plie A-12]	Lärmschutzwand oder Tieferlegung	Die Belange des Lärmschutzes des geplanten Projektes Stuttgart 21 werden im jeweiligen Planfeststellungsbeschluss abschließend geregelt. Der Lärmaktionsplan hat hierauf keinen Einfluss.
S 21 [Plie A-13]	Lärmschutzwand am Körschtal	
Sillenbuch		
Parken [Si A-1]	Anbindung des Parkhaus Heumaden an ÖPNV	Ein Parkhaus in Heumaden ist nicht bekannt.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Melonenstraße [Si A-2]	Einbahnstraßenregelung	Die Straße ist keine Durchgangsstraße, ist bereits in einer Tempo-30-Zone und dient hauptsächlich dem Anliegerverkehr. Eine Lärminderung durch die Anordnung eines Einbahnverkehrs ist nicht offensichtlich.
Steinäcker [Si A-3]	Einbahnstraßenregelung	Die Straße ist keine Durchgangsstraße, ist bereits in einer Tempo-30-Zone und dient hauptsächlich dem Anliegerverkehr. Eine Lärminderung durch die Anordnung eines Einbahnverkehrs ist nicht offensichtlich.
Rudolf-Brenner-Straße [Si A-4]	Einrichten eines Kreisverkehrs	Die Erstellung eines Kreisverkehrs benötigt einen ausreichenden Verkehrsraum. Dies ist vorab zu prüfen. Ohne genauere Angaben, wo der Kreisverkehr eingerichtet werden soll, ist eine spezielle und zielgerichtete Prüfung jedoch schwierig. Die Stadtverwaltung prüft regelmäßig Kreuzungen auf ihre Eignung zum Kreisverkehr.
Tuttlinger Straße [Si A-5]	Einrichten eines Kreisverkehrs	Die Erstellung eines Kreisverkehrs benötigt einen ausreichenden Verkehrsraum. Dies ist vorab zu prüfen. Ohne genauere Angaben, wo der Kreisverkehr eingerichtet werden soll, ist eine spezielle und zielgerichtete Prüfung jedoch schwierig. Die Stadtverwaltung prüft regelmäßig Kreuzungen auf ihre Eignung zum Kreisverkehr.
Bockelstraße [Si A-6]	Einrichten eines Kreisverkehrs	
Hohlweg [Si A-7]	Sperrung zwischen Sillenbuch und Rohracker	Der genannte Hohlweg ist keine öffentliche Straße. Es handelt sich um ein ordnungsrechtliches Problem.
Startbahn [Si A-8]	keine zweite Startbahn	Die Umgebungslärmrichtlinie schreibt die Einbeziehung des Fluglärms in die Lärmaktionspläne betroffener Gemeinden vor. Bezüglich des Flugverkehrs hat die Landesregierung die Zuständigkeit übernommen. Deshalb ist in diesem Lärmaktionsplan der Flug(hafen)lärm nicht einbezogen.
Kleinflugzeuge [Si A-9]	Überwachung über Stuttgart	
Mittlere Filderstraße [Si A-10]	Flugverbotszone	
Riedenberg-Sillenbuch [Si A-11]	Kleinflugzeuge sonntags verbieten	
Stammheim		
B 10 [Sta A-1]	Durchfahrverbot für Lkw, alternativ: Durchfahrverbot zwischen 22 und 6 Uhr	Da etwa dreiviertel des Lkw-Verkehrs Ziel-, Quell- und Binnenverkehr sind, kann eine Sperrung nicht erfolgen.
B 27a [Sta A-2]	Durchfahrverbot für Lkw, alternativ: Durchfahrverbot zwischen 22 und 6 Uhr	Als Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Kornwestheim ist die B 27a nicht mit einem Fahrverbot vereinbar.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
B 27 [Sta A-3]	Durchfahrverbot für Lkw, alternativ: Durchfahrverbot zwischen 22 und 6 Uhr	Da etwa dreiviertel des Lkw-Verkehrs Ziel-, Quell- und Binnenverkehr ist, kann eine Sperrung nicht erfolgen. Es sollte allerdings geprüft werden (und ggf. umgesetzt), in wie weit durch Aufhebung der Mauterhebung im Autobahn-bereich Stuttgart (A8/A 81) Lkw-Fahrten verlagerbar sind.
Süd		
B 27 – Neue Weinsteige [Sü A-1]	Stark absorbierende Lärmschutzwand	Die Maßnahme ist so unspezifiziert (keine örtliche Bestimmtheit) dass sie zurückgestellt wird.
	Pförtnerampel vor Degerloch stadteinwärts, soll nur soviel durchlassen, wie die Straßen unterhalb verkraften	Die Pförtnerampel ist verkehrsgerecht abgestimmt. Sollten diesbezüglich von der Fachabteilung Defizite festgestellt werden, kann eine Nachjustierung erfolgen.
	Pförtnerampel Neue Weinsteige/ Zellerstraße: Rotphase verlängern	Es ist davon auszugehen, dass die derzeitige Ampeleinstellung ein Optimum aller zu regelnden Zu- bzw. Abflüsse darstellt.
	Grüne Welle bei angezeigter Geschwindigkeit	Grüne Welle ist nur in Zeiten freien Verkehrsflusses wirksam. Für diese Zeitabschnitte bedarf es jedoch keiner veränderter Ampelprogrammierung.
Böheimstraße [Sü A-2]	Ampel wieder in Betrieb nehmen: Böheimstraße / Adlerstraße	Es ist davon auszugehen, dass bei der Inbetriebnahme der Ampelanlage eine unerwünschte Lärmzunahme stattfindet.
Schickhardtstraße [Sü A-3]	Beidseitig schallabsorbierende Verkleidung an Mauern / Leitplanken	Der Vorschlag ist nicht örtlich definiert. Er kann als grundsätzliche Schallminderungsmöglichkeit zukünftig beachtet werden (siehe Wilhelma, Ecke Prag- / Neckartalstraße).
	Als Anliegerstraße und für Busverkehr	Der Straßenzug verbindet über den Schwabtunnel Stadtbezirke. Er stellt keine Anliegerstraße dar. Busverkehr findet statt. An der Straße liegen Schulen, Park und Stadtbad. Es können sicherlich andere Maßnahmen entwickelt werden, die zu einer spürbaren Lärminderung führen.
Marienplatz [Sü A-4]	Temporäre Schranke nachts zwischen Marienplatz und Südheimer Platz	Diese Maßnahme ist nicht ausreichend spezifiziert. Nachts ist in diesem Bereich kein Durchgangs- oder Schleichverkehr, teilweise ist die Durchfahrt bereits unterbrochen.
B 14 [Sü A-5]	Sperrung für Motorräder stadtauswärts	Die Bundesstraße dient dem allgemeinen (nicht langsamen) Verkehr. Hierzu gehören Motorräder. Geschwindigkeits- und Fahrzeugkontrollen wirken regulierend.
Immenhofer Straße [Sü A-6]	Bündelung des Verkehrs auf der B 14 zur Entlastung	Die Bündelung findet bereits statt. Die Verkehre der Immenhofer Straße verlaufen allerdings in anderer Richtung als diejenigen der B 14.
	Einrichten eines Kreisverkehrs: Immenhofer Straße / Olgastraße / Filderstraße	Schwierige Geometrie; direktes Abbiegen des Busses von der Filderstraße nach rechts in die Immenhofer Straße nur bei LSA mit zurückgesetzter Haltelinie möglich.
	Schilder zur Ausweisung von Wohngebieten	Nutzen für die Lärminderung ist nicht erkennbar.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Immenhofer Straße [Sü A-6]	Rückbau zu Wohngebietsstraße, Abbau der Ampelanlagen	Für den Bereich Zeller- / Olgastraße erscheint dies nicht möglich. Der Strukturcharakter sonstiger Straßenteile ist jedoch daraufhin zu überprüfen. Die Ampelanlagen wären mit vorgeschlagenen Kreisverkehren entbehrlich. Ist Vorbehaltsstraße: Prüfung auf 30 km/h im Katalog bereits enthalten
Böblinger Straße [Sü A-7]	Rückbau (Kaltentaler Straße wird Anliegerstraße) zw. Kaltental und Heschlach	Die Straße ist strukturell nicht als Anliegerstraße geeignet.
	Lärmschutzwand: Bereich (siehe oben)	Die Errichtung von Lärmschutzwänden bedarf schalltechnisch, aber auch in der Umsetzung einer sorgfältigen Einzeluntersuchung. Der Straßenabschnitt ist hierfür nicht geeignet.
	Pförtnerampel: Böblinger Straße / Burgstallstraße	Ist seit 1991 eingerichtet.
	Einrichten als Anwohnerstraße (Südheimer Platz – Vogelrain)	Die Straße hat eine wichtige Erschließungsfunktion für die Wohngebiete und muss daher für allgemeinen Verkehr frei bleiben. Eine Durchfahrt ist bereits nur in einer Richtung möglich.
Olgastraße [Sü A-8]	Temporäre Schranke: Nr. 122 – 145	Bei der Olgastraße handelt es sich um eine wichtige Verbindungsstraße. Sperrungen sind abzulehnen. Es sind Verkehrsverlagerungen und somit Belästigungen anderer zu erwarten.
	Nachtfahrverbot	Ein generelles Nachtfahrverbot kann nicht eingeführt werden. Ansonsten wie vor.
	Bündelung des Verkehrs auf der B 14	Der Verkehr ist bereits auf der B 14 gebündelt.
Martinshorn [Sü A-.9]	Martinshorn sparsamer einsetzen	Die Einsatzkräfte sind gesetzlich verpflichtet, bei Einsätzen zur eigenen und zur öffentlichen Sicherheit Licht- und Lautsignale einzusetzen.
Untertürkheim		
B 14 [Unt A-1]	Anschlussstelle Fellbach West: Einfahrt v. Esslinger Straße auf B 14; Ausfahrt B 14 Richtung Fellbach	Es handelt sich offenbar um ein Anschlussstellenproblem außerhalb der Stadtgrenze von Stuttgart.
	Durchfahrverbot für Lkw (Ausfahrt Fellbach Süd)	Die Anschlussstelle liegt außerhalb von Stuttgart. Der Verkehr auf der B 14 (nicht unmittelbar angebaut) kann im vorgeschlagenen Sinn nicht geregelt werden.
Lotharstraße [Unt A-2]	Durchfahrtsverbot für Lkw nachts	Beide Straßen sind Anliegerstraßen, die Gefahr von Lkw-Durchfahrten ist sehr gering.. Das Durchfahrtsverbot sollte auf der Fellbacher Str. erfolgen. Siehe dort.
Bodoweg [Unt A-3]	Durchfahrtsverbot für Lkw nachts	
Großglocknerstraße [Unt A-4]	Rückbau und Zone 30	Die Großglocknerstraße ist als Einbahnstraße bereits einspurig gestaltet. Ein weiterer Rückbau scheint vorerst nicht sinnvoll.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Strümpfelbacher Straße [Unt A-5]	Pförtnerampel	Zu den angesprochenen Pförtnerampeln wird festgestellt: Diese Möglichkeit einer Zuflusssteuerung ins nachfolgende Straßensystem ist nur sinnvoll, wenn keine Nachteile anderenorts durch ausweichende bzw. umfahrende Verkehre (insbesondere durch Ortskundige) entstehen. Dies ist selten der Fall. Deshalb bedarf die Pförtnerampel einer vertieften Voruntersuchung.
Mettinger Straße [Unt A-6]	Pförtnerampel	
Vaihingen		
Nord-Süd-Straße [Vai A-1]	Schaffung einer schnellen Anbindung mit ÖPNV	Die Formulierung des Vorschlags ist unkonkret. Grundsätzlich dient ein attraktives ÖPNV-System der flächenhaften Lärmvermeidung. Der Bereich der Nord-Süd-Straße ist an den ÖPNV angeschlossen
Lärmschutz-Parkhaus an der A 8 [Vai A-2]	Echterdinger Ei Richtung Kreuz Stuttgart	Im genannten Bereich ist die Zufahrt zu einem gut vom ÖPNV erschlossenen „Park & Ride“-Parkhaus eher ungünstig. Zur flächenhaften Entlastung der Stadt sollte aber geprüft werden, ob es nicht gute Möglichkeiten im Bereich Flughafen / Messe gibt. Die Maßnahme wird vorläufig zurückgestellt.
Parkhäuser am Stadtrand [Vai A-3]	Parkhäuser am Stadtrand subventionieren	Park&Ride-Anlagen gibt es bereits in ausreichender Anzahl. Die Akzeptanz ist nicht so groß wie erhofft. Eine Subventionierung scheint aber nicht die geeignete Maßnahme um die Akzeptanz zu verbessern.
Stadtbezirk Vaihingen [Vai A-4]	Umleitung des Verkehrs von Sindelfingen auf die A 8 über Leonberg zur Entlastung von Vaihingen (Höhe Sindelfinger Wald)	Die angesprochene Konzeption liegt außerhalb des Lärmaktionsplans Stuttgart und wird zurückgestellt.
	Lärmschutzwand vom EnBW-Speicher bis Ende der Ausfahrt Vaihingen beim Autohaus Hahn	Der Vorschlag ist keinem Bereich eindeutig zuordenbar und wird zurückgestellt.
	Entlastungsstraßen zum Industriegebiet Wallgraben	Hierzu liegt eine Planung bei der Stadt vor. Die Bedeutung hinsichtlich des Lärmschutzes ist unklar. Die Problematik wird zurückgestellt.
Hauptstraße [Vai A-5]	Grüne Welle	Der Vorschlag steht dem LMP Vaihingen (M 2) entgegen und wird zurückgestellt.
Möhringer Landstraße [Vai A-6]	Grüne Welle	Diese Maßnahme dient der Erleichterung des Kfz-Verkehrs, aber nicht der Lärminderung. Sie steht auch der Forderung nach Tempo-30 entgegen. Sie wird zurückgestellt.
	Kreisverkehre einrichten	Die Angabe ist zu undefiniert und wird zurückgestellt.
Robert-Koch-Straße [Vai A-7]	Einrichten eines Kreisverkehrs: Robert-Koch-Straße / Waldburgstraße	Die Eignung der Kreuzung zu einem Kreisverkehr wurde beim Lärminderungsplan Vaihingen geprüft. Die räumlichen und verkehrlichen Voraussetzungen sind nicht gegeben.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Heerstraße [Vai A-8]	Zuflussdosierung stadteinwärts	Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen (siehe Vai 11) für die Heerstraße werden das Problem vermutlich auch so lösen. Die Maßnahme wird zurückgestellt.
Stoßbäckerstraße [Vai A-9]	Einrichten als Anliegerstraße	Diese Straße wurde bereits als Anliegerstraße ausgewiesen.
Nord-Süd-Straße [Vai A-10]	Lärmindernder Fahrbahnbelag (Osterfeldbrunnen – Einmündung B 14)	Der Fahrbahnbelag in diesem Bereich ist fast neu. Ein Lärm mindernder Belag wird im Zuge von evtl. notwendigen Ausbesserungen oder Umbauten infrage kommen. Die Maßnahme wird vorläufig zurückgestellt.
Universitätsstraße [Vai A-11]	Kreisverkehr an der Kreuzung zur B 14-Unterführung	Die Maßnahme vermindert die Lärmeinwirkungen auf angrenzendes Wohngebiet. Dies geht allerdings im dominanten Geräusch der B 14 unter. Der Ampelbetrieb sollte eingeschränkt werden. Die Maßnahme wird zurückgestellt.
Flugbetrieb [Vai A-12]	keine Ausweitung des Flughafen-Betriebs	Die Umgebungslärmrichtlinie schreibt die Einbeziehung des Fluglärms in die Lärmaktionspläne betroffener Gemeinden vor. Bezüglich des Flugverkehrs hat die Landesregierung die Zuständigkeit übernommen.
B 14 [Vai A-13]	Dämmplatten wieder anbringen: Kreuzung B 14 / Universitätsstraße / Knappenweg	Wurde im Jahr 2008 saniert.
Wangen		
B 312 [Wa A-1]	Realisierung der Ortsumfahrung (vom Neckartal auf die Fildern) - Filderauffahrt	Diese Maßnahme bringt für den Stadtbezirk Wangen keine Entlastung. Siehe [Hed 2].
B 10 [Wa A-2]	Einhausung im Bereich der Wohngebiete, alternativ: Tunnel.	Einhausungen, also „Lärmschutztunnel“ sind Bauwerke aus Seiten- und ggf. einer Mittelwand sowie einer geschlossenen oder offenen Deckenstruktur. Unterbrechungen durch Ein- und Ausfahrten stellen Problembereiche dar. Die Bauwerke sind im Hinblick auf den Lärmschutz sehr wirksam, verursachen aber beim Bau und teilweise auch bei der Unterhaltung erhebliche Kosten. Siehe [Hed A-1]
Weilimdorf		
Waldhornweg [Weil A-1]	Befestigen von Baken auf den Fahrbahnverengungen	Hier ist der Bezug zum Lärmschutz nicht ersichtlich.
Hausen [Weil A-2]	Parkverbot im beruhigten Bereich überwachen.	Es kann keine Lärminderung durch diese Maßnahme erkannt werden.
Giebel [Weil A-3]	Parken von Lieferfahrzeugen auch unter 7,5 t verbieten.	Hierfür fehlt die rechtliche Grundlage.
B 295 [Weil A-4]	Überdeckung: Abzweigung Wolfsbusch bis Waldheim	In diesem Bereich besteht heute schon Lärmschutz. Eine Überdeckung würde zwar weiteren Schutz bieten, die Minderung steht aber in keinem Verhältnis zu den Kosten.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
B 295 [Weil A-4]	Lärmschutzwand – Südseite (A 81 bis Einschnitt)	Eine Lärmschutzwand wird bei diesen Entfernungen zur Bebauung (ca. 300 m) keine ausreichende Wirkung mehr haben.
	Lärmschutzwand: Bereich Hausen	Beide Vorschläge scheinen sich auf denselben Streckenabschnitt zu beziehen.
	Lärmschutzwand: Brücke Köstlinstraße in Richtung Osten	In diesem Bereich gibt es keine schützenswerte Wohnbebauung.
	Lärmschutzwand: Brücke Lindental und beim Weg zu Waldheim	In diesem Bereich gibt es keine schützenswerte Wohnbebauung.
	Beseitigung von Reflexionen der Lärmschutzwand bei Ditzingen	Die Stadt Stuttgart kann nur Lärmschutzmaßnahmen durchführen, die auch auf ihrer Gemarkung liegen.
A 81 [Weil A-5]	Lärmschutzwand: zwischen Anschlussstelle Stuttgart-Feuerbach und Engelbergtunnel	Eine Lärmschutzwand entlang der A 81 wird bei diesen Entfernungen zur Bebauung (ca. 600 m) keine ausreichende Wirkung mehr haben.
	Lärmschutzwand Ostseite: Bereich Autobahnbrücke über B 295	
S-Bahnstrecke (Stuttgart – Weil der Stadt) [Weil A-6]	Lärminderndes Gleisbett + Radkonstruktionen an Güterzügen - Güterzugverkehr	Die Einbeziehung des Bahnlärms wird von der Umgebungslärmrichtlinie gefordert. Zum Bearbeitungsstichtag (1.11.2008) lagen hierzu jedoch keine Lärmkarten vor. Die Berücksichtigung dieser Lärmart soll im weiteren Verlauf der Lärmaktionsplanung erfolgen.
West		
Forsthaus 1 [We A-1]	Park & Ride	P+R wird in der Regel nur bei Schienenverkehrsmitteln angenommen. Ein Umsteigen auf Busse wird als nicht attraktiv empfunden.
Stadtbahn U2 [We A-2]	Stadtbahn unter die Erde (einschl. Haltestelle „Russische Kirche“ bis Hölderlinplatz, evt. schon ab Kreuzung Seidenstr.)	Es handelt sich um den Endpunkt der Bahnlinie U2. Es bestehen Zweifel, dass die dortigen Geräusche der Stadtbahn einen derartigen Umbau bedingen.
Lärmschutz Stadtbahn [We A-3]	Begrünung, Absorberwände an der Stadtbahn in Stuttgart	Generell besteht das Bemühen, unzumutbare Lärmeinwirkungen der Stadtbahn nicht entstehen zu lassen. Lärmschutzwände entlang den Stadtbahntrassen sind wegen der beengten Verhältnisse meist nicht möglich.
Hölderlinplatz [We A-4]	Vorrangschaltung für U-Bahn aufheben	Vorrangschaltungen dienen der Attraktivität der Stadtbahn. Die Stadtbahn dient der Verbesserung des flächenhaften Lärmschutzes.
	Einrichten eines Kreisverkehrs	Ungeeignet, da Stadtbahn kreuzt.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Hölderlinplatz [We A-4]	Grüner Pfeil für Rechtsabbieger von der Zeppelin- in die Schwabstraße	Aus Verkehrssicherheitsgründen hier nicht möglich. Bei Querstraßen, die in übergeordnete Straßen mit Stadtbahnverkehr einmünden, generell nicht, da die Stadtbahnfahrer nicht abschätzen können, ob Fahrzeuge tatsächlich abbiegen oder auf Kollisionskurs zur Stadtbahn sind.
Schloßstraße [We A-5]	Grüne Welle: Durchfluss bei geringer Geschwindigkeit	Ist eingerichtet, aber durch Bahnbevorrechtigung eingeschränkt.
Reinsburgstraße [We A-6]	Schrägparken	Es ist nicht feststellbar, dass die Vorschläge eine Lärminderung beinhalten und somit innerhalb des LAPS von Relevanz sind. Sie werden zurückgestellt.
Kräherwaldstraße [We A-7]	Parken auf der Waldseite	
S-Bahnhaltestelle Schwabstraße [We A-8]	Ausbau/Bau eines Parkbereichs	Innerstädtische Parkflächen an ÖPNV-Zugängen fördern die Pkw-Nutzung. Diese verursacht Lärm. Die Maßnahme wird deshalb zurückgestellt.
Alternierendes Parken [We A-9]	Bäume pflanzen in Stuttgart-West	Versetztes Parken kann den Verkehrsfluss verstetigen. Dies dient dem Lärmschutz ebenso, wie ein angenehmes, begrüntes Wohnumfeld. Der grundsätzlich positiv zu betrachtende Vorschlag ist jedoch derart pauschal, dass er vorläufig zurückgestellt wird.
Rotenwaldstraße [We A-10]	Lärmschutzwand (Nr. 80 – 110)	Eine Lärmschutzwand entlang der Rotenwaldstraße wäre nur bei gleichzeitiger Entfernung des Grünstreifens zwischen Gehweg und Fahrbahn möglich. Die Wand müsste für eine Wirksamkeit für die oberen Stockwerke sehr hoch sein. Die Wand müsste durch verschiedene Grundstückszufahrten unterbrochen werden. Dies würde die Wirksamkeit erheblich einschränken.
	Reduzierte Grünphase („Pfortnerampel“) am Birkenkopf Richtung Stadtmitte	Pfortnerampel auf Höhe Gewerbegebiet Westbahnhof eingerichtet. Bei einer Pfortnerampel am Birkenkopf bestünde die Gefahr eines Rückstaus bis zur Kurve zum Wildparkdreieck und somit von Schleichverkehr durch Botnang.
Rotebühlstraße [We A-11]	Verzicht auf Ampelregelung nachts: Knotenpunkt Schwabstraße / Rotebühlstraße	Selbst bei einer Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in beiden Straßen ist wegen der hohen Verkehrsmenge eine Nachtabschaltung der Ampeln aus Verkehrssicherheitsgründen vermutlich nicht möglich.
Reinsburgstraße [We A-12]	Zuflussdosierung an der Zufahrt von der Rotenwaldstraße	Ist eingerichtet mit Verkehrskonzept S-West ca. 1988; zu beachten ist, dass hier ein Linienbus abbiegt, der nicht zu stark beschränkt werden soll bzw. eine Zuflussdosierung zeitweise aufheben würde
Schwabstraße [We A-13]	Grüne Welle	Grüne Welle ist eingerichtet, jedoch durch die Bevorrechtigung kreuzender Stadtbahnen und Busse eingeschränkt.
	Verzicht auf Ampelregelung nachts	Diese Maßnahme wird laufend im Rahmen der Regeltätigkeit überprüft. Zudem fehlt eine genauere Lokalisierung.
Silberburgstraße [We A-14]	Sperrung des Augustenviertels nachts ab Silberburgstraße	Diese Forderung ist unzureichend differenziert und wird zurückgestellt. Siehe hierzu auch [We 15]

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Geißelstraße / Am Kräherwald [We A-15]	Lärmschutzwand: Geb.- Nr. 311 – 319	Auf dem Grünstreifen könnte eine Lärmschutzwand gebaut werden. Sie wäre für einen wirksamen Lärmschutz jedoch zu kurz.
	Lärmschutzwand Höhe Wildermuthweg	südlich Wildermuthweg: Die Straße verläuft im Einschnitt. Für eine optimale Wirksamkeit müsste die Wand am Einschnitt oben gebaut werden. nördlich Wildermuthweg: Der Bau einer Lärmschutzwand wäre nur auf einem kurzen Grünstreifen möglich. Für eine umfassende Wirksamkeit wäre die Wand zu kurz.
	Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h stadtauswärts (bis Birkenkopf)	60 km/h ist die in Stuttgart übliche Geschwindigkeit für Straßen außerhalb bebauter Gebiete.
	Grüne Welle bei geringer Geschwindigkeit	Nicht möglich, da der Abstand zwischen den Knotenpunkten zu groß ist
Botnanger Straße [We A-16]	Tunnel Vogelsang, Herderplatz, Botnanger Straße	Die vorgeschlagene Maßnahme übersteigt den Rahmen des LAPS. Sie wird dem zuständigen Fachamt bekannt gegeben, aber hier nicht bewertet.
Augustenstraße [We A-17]	Umbau und Verengungen der Kreuzungen mit Einrichtung von Radwegen	Der Vorschlag erscheint unnötig, da es sich hier um eine Tempo30-Zone handelt.
Senefelder Straße [We A-18]	Umwandlung von Wohnstraße in Anliegerstraße	Die Straße hat Verbindungs- und Verteilerfunktion im Stadtteil. Der Vorschlag scheint so nicht umsetzbar.
Gaußstraße [We A-19]	Versetzttes Parken	Der Sinn dieser Vorschläge hinsichtlich des Lärmschutzes ist nicht offensichtlich. Auch versetztes Parken ist bestenfalls Lärm neutral.
	Rechtsabbiegeverbot von Kräherwaldstraße in Gaußstraße	Abbiegeverbot würde erhebliche Umwege für Anwohner bedeuten. Die Maßnahmen werden zurückgestellt.
Baustellenverkehr [We A-20]	Baustellenverkehr lenken, Zeitbegrenzung, S-West	Die Forderung ist undifferenziert und wird zurückgestellt. Zudem sind Baustellen eine kurzfristige Belästigung, die hier nicht behandelt werden kann.
Zuffenhausen		
Stadtbezirk [Zuff A-1]	Wohngebiet: Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	In Wohngebieten ist abgesehen von den Vorbehaltsstraßen bereits heute Tempo-30 eingerichtet.
	Autobahnbeschilderung → Durchgangsverkehr nicht durch Zuffenhausen führen	B 10/27 ist die Hauptzufahrt vom Norden ins Zentrum Stuttgarts und dafür entsprechend ausgebaut. Die B 295 in Feuerbach hat nicht die Kapazität, um mehr Verkehr aufzunehmen.
Ludwigsburger Straße [Zuff A-2]	Fahrrad- und Fußgängerbrücke beim Friedhof	LMP Zuff (M 58): Eine alternative Prüfung einer ebenerdigen Querungsmöglichkeit mit Ampelregelung ist zu erwägen.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Ludwigsburger Straße [Zuff A-2]	Umbau des Knotenpunkts B 27/ B 27a / Ludwigsburger Straße	Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt.
	Einrichten als Anwohnerstraße (von Zaber- gäustraße bis Emil-Schuler-Platz)	Die Straße ist ein Teil des Vorbehaltsstraßennetzes und kann deshalb nicht als Anwohnerstraße eingerichtet werden.
B 10/B 27 [Zuff A-3]	lärmindernder Fahrbahnbelag	LMP Zuff (M 2): Während der Sanierung wurde die Maßnahme teilweise schon durchgeführt.
	Überdeckelung oder Tieferlegung und Eintunnelung (Friedrichswahl - Zaber- gäustraße)	LMP Zuff (M 4): So unstrittig es ist, dass eine Überdeckelung / Eintunnelung die wirksamste Maßnahme gegen den Lärm der B 10 / 27 ist, so unwahrscheinlich ist angesichts der enorm hohen Kosten die Realisierung in absehbarer Zeit. Es werden Untersuchungen über die Machbarkeit, Kosten und Lärminderungswirkung von verschiedenen Varianten der Überdeckelung / Eintunnelung der B 10 / B 27 durchgeführt.
Unterländer Straße [Zuff A-4]	Einrichten einer verkehrsberuhigten Zone	Die Unterländer Straße ist die Hauptgeschäftsstraße in Zuffenhausen und eine Vorbehaltsstraße. Die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (Fußgänger und Autofahrer sind gleichberechtigt, Schritttempo vorgeschrieben) ist vorerst nicht möglich.
Markgröninger Straße [Zuff A-5]	Zugänglichkeit nur von der Ludwigsburger Straße zulassen durch Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Bönningheimer Straße	Die Einbahnstraßenregelung in diesem Gebiet hat sich bewährt. Eine Änderung würde evtl. nur andere Probleme mit sich bringen. Ein relevanter Beitrag zur Lärminderung kann nicht erkannt werden.
Besigheimer Straße [Zuff A-6]	Einrichten einer verkehrsberuhigten Zone	In dieser Straße ist bereits Tempo-30 eingerichtet.
	Geschwindigkeitskontrollen (Motorräder)	Kontrollen zur Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit werden in unregelmäßigen Abständen durchgeführt.
Feldweg im Bisachgraben (Zazenhausen) [Zuff A-7]	Unterbindung des Durchgangsverkehrs	Da der Feldweg die Erschließung für viele landwirtschaftliche und Gartenhausgrundstücke bildet, ist eine Sperrung an der B 27 nicht möglich. Eine genaue Maßnahme ist noch zu prüfen.
Kreuzungsbereich Neuwirtshaus [Zuff A-8]	Pförtnerampel	Eine Pförtnerampel an dieser Stelle birgt die Gefahr eines Rückstaus auf der B 10 bis zur Autobahn und damit auch auf der Ausfahrt Zuffenhausen.
	kein Vollanschluss	Der Vollanschluss bringt für den Stadtteil Stammheim eine verkehrliche Entlastung und wird dort befürwortet. Nachteile für Neuwirtshaus sind zu prüfen und müssen berücksichtigt werden, sind aber nicht zu erwarten.
Pragsattel [Zuff A-9]	Beschilderung: Verkehr soll über B 295, nicht über Zuffenhausen geleitet werden	Eine solche Maßnahme würde zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Feuerbach und Weilimdorf führen und kann deshalb nicht unterstützt werden.

Straße / Quelle	Maßnahme	Erläuterungen
Fahrwerke [Zuff A-10]	Leisere Fahrwerke für Regionalbahnen (wie ICE)	Es handelt sich um die begründete Forderung. Allerdings hat die Stadt Stuttgart keinen Einfluss auf überregionale Betreiber. Dies ist nicht Inhalt des LAP.
Lärmschutzbauwerke [Zuff A-11]	Lärmschutz entlang der Bahnlinie im gesamten Bezirk Zuffenhausen	Die Deutsche Bahn AG hat in ihrem Lärmsanierungsprogramm an allen Bahnstrecken in Zuffenhausen Maßnahmen (Lärmschutzwände, Zuschüsse für Lärmschutzfenster) durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.
Lärmschutzwand [Zuff A-12]	westlich der Bahngleise der Hauptstrecke	LMP Zuff (M 69): Durch die Lärmschutzwand an der Bahnanlage kann nur eine deutliche Minderung der gesamten Lärmbelastung erreicht werden, wenn zusätzlich auch Maßnahmen an den Bundesstraßen ergriffen werden. Die Maßnahme wird deshalb zurückgestellt.
Maulbronner Straße 43 – 49 [Zuff A-13]	Lärmschutzwand entlang Bahngleise und B 27 bzw. vorhandenen fortführen	Eine Erweiterung des Lärmschutzes sollte hier geprüft werden.
niedrige Schallschutzwände [Zuff A-14]	niedrige Schallschutzwände, direkt neben den Gleisen der Hauptstrecke Zuffenhausen	LMP Zuff (M 68): Der Hauptanteil der Geräusche kann durch niedrige Wände direkt an den Gleisen wirksam abgeschirmt werden (Nachteil: die Gleispflege wird aufwändiger). Solche Schallschutzwände sind noch nicht zugelassen, entsprechende Untersuchungen laufen derzeit noch.
Einhausung der Bahngleise [Zuff A-15]	in Zuffenhausen	LMP Zuff (M 71): Aufgrund der hohen Kosten ist derzeit nicht zu erwarten, dass die Deutsche Bahn AG die Maßnahme finanzieren wird. Die Maßnahme wird deshalb zurückgestellt.
Geschwindigkeitsreduktion: Neuwirtheim Güterzugstrecke [Zuff A-16]	Bis zur Realisierung einer LSW vorübergehende Geschwindigkeit der Güterzüge nachts ≤ 20 km/h:	Solch geringe Geschwindigkeiten führen zur Verlagerung des Gütertransports von der Schiene auf die Straße, was nicht im Sinne der Lärmaktionsplanung ist.
Viadukt Zazenhausen [Zuff A-17]	Lärmschutzwand	LMP Zuff (M 75): Die Maßnahme dient dem Schutz der Wohnbebauung in Zazenhausen. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms der Deutschen Bahn AG wird untersucht, welche Maßnahmen infrage kommen.
Schienenschleifzüge [Zuff A-18]	Maßnahmen gegen den Lärm von Schienenschleifzügen	Schienenschleifzüge stellen den ordnungsgemäßen Zustand der Gleise her, sodass die übrigen Züge weniger Lärm verursachen. Eine Lärmvermeidung nach dem Stand der Technik wird allerdings vorausgesetzt.
Call a bike [Zuff A-19]	Dezentraler Stützpunkt für die Akkuaufladestationen von „call a bike“ in Zuffenhausen	Radfahren dient dem Lärmschutz (und der Gesundheit). Dennoch ist die Suche nach dem angesprochenen Punkt kein Projekt des Lärmaktionsplans.